

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 21. März 2012 Nummer 11

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:
(siehe hierzu auch die Angaben im Abfallkalender)

normaler Abfuhrtag:

Montag 02.04.2012
Dienstag 03.04.2012
Mittwoch 04.04.2012
Donnerstag 05.04.2012
Freitag 06.04.2012

geänderter Abfuhrtag:

Samstag, 31.03.2012
Montag 02.04.2012
Dienstag 03.04.2012
Mittwoch 04.04.2012
Donnerstag 05.04.2012

Montag 09.04.2012
Dienstag 10.04.2012
Mittwoch 11.04.2012
Donnerstag 12.04.2012
Freitag 13.04.2012

Dienstag 10.04.2012
Mittwoch 11.04.2012
Donnerstag 12.04.2012
Freitag 13.04.2012
Samstag 14.04.2012

Schweinfurt, 13.03.2012
Landratsamt Schweinfurt
Leitherer, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 41,38 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 260.150 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 auf 217 Verbandsschüler festgesetzt.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 20.000 €
ab.

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 354.150 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.198,85 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 59.025 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Gerolzhofen, 28.02.2012
Schulverband Grundschule Donnersdorf
gez. Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 22.02.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 14.03.2012
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2012

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 495.350 €

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 25.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 413.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 auf 342 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.209,94 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 82.558 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Gerolzhofen, 28.02.2012
Schulverband Grundschule Gerolzhofen
gez. Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 22.02.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 14.03.2012
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Main-Steigerwald, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2012

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 653.043 €

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 24.043 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 496.643 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 auf 398 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.247,85 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 108.841 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Gerolzhofen, 28.02.2012

Schulverband

Mittelschule Main-Steigerwald

gez. Irmgard Krammer,

Schulverbandsvorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.12.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 24.02.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 14.03.2012

Landratsamt Schweinfurt

gez. Schmitt

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 24./25.03.12

Dr. Monika Ochs,
Schönbornstr. 33, Werneck,
Tel. 09722/7450

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 24./25.03.12

Dr. Anton Müller,
Weingartsstr. 21, Geiselwind,
Tel. 09556/981090

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der

Apotheken in der Woche

vom 24.03. - 30.03.2012

am 24.03.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 25.03.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

am 26.03.

DocMorris-Apotheke, Keßbergasse 9

am 27.03.

Elisabeth-Apotheke,
Bergl, Berliner Platz 14

am 28.03.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 29.03.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

am 30.03.

Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-

fall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 25.03.12 Kronen-Apotheke

am 27.03.12 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 26.03.12 Rückert-Apotheke